

Muster für Erfüllungserklärungen nach § 2 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes und § 92 Absatz 1 des Gebäudeenergiegesetzes

Muster nach § 2 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEGV)

Erfüllungserklärung		für Neubauten
für das Land Freie Hansestadt Bremen nach § 92 Absatz 1 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)		
Angaben zum Gebäude		
Gebäudetyp und Hauptnutzung		
Adresse des Gebäudes	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Bauherrin, Bauherr oder Eigentümerin, Eigentümer	Name, Vorname (bei Firmen auch die verantwortliche Person)	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Datum der Fertigstellung:		
Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde (soweit vorhanden):		
<input type="checkbox"/> Das fertiggestellte Gebäude hält die Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz ein.		
<input type="checkbox"/> Der für das Gebäude ausgestellte Energiebedarfsausweis und die Dokumentation nach § 1 GEGV sind nicht beigefügt, weil diese der oder dem unterzeichnenden Sachverständigen für energiesparendes Bauen im Rahmen der Prüfung und Überwachung der Bauausführung nach § 3 GEGV vorgelegt wurde.		
<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist ein Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2 nach § 2 Abs. 3 Nrn. 1 oder 2 Bremische Landesbauordnung und es wurde eine Sachkundige oder ein Sachkundiger mit der Prüfung und Überwachung der Bauausführung beauftragt (§ 3 Abs. 3 GEGV).		
<input type="checkbox"/> Der für das Gebäude ausgestellte Energiebedarfsausweis vom _____ und die Dokumentation nach § 1 GEGV sind beigefügt.		
<input type="checkbox"/> Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude wurde angewendet. Die Anforderungen nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 5 GEG werden eingehalten.		
<input type="checkbox"/> Das vereinfachte Verfahren für Nichtwohngebäude wurde angewendet. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG werden eingehalten.		
<input type="checkbox"/> Das Nichtwohngebäude enthält Gebäudezonen mit mehr als 4 Metern Raumhöhe, die durch dezentrale Gebläse oder Strahlungsheizungen beheizt werden (§ 10 Abs. 4 GEG). § 10 Abs. 2 Nr. 3 GEG ist für diese Gebäudezonen nicht anwendbar.		
<input type="checkbox"/> Der Wärme- oder Kältebedarf wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 oder 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG		
<input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> liegt bereits vor.		
Ausstellungsberechtigte Person nach § 2 Absatz 2 Satz 1 GEGV		
Name, Vorname	Stempel (optional)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon, E-Mail		
Ort	Datum	Unterschrift

Die ausgestellte Erklärung ist in elektronischer Form (PDF) an gég@umwelt.bremen.de zu übersenden.